

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912**

18.10.1912 (No. 286)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 286

Freitag, den 18. Oktober 1912

155. Jahrgang

Expedition:  
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Hernsprech-  
anschl. Nr. 154), wofür auch Anzeigen  
in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;  
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P  
Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte  
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei  
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung  
übernommen.

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 7. Oktober 1912 gnädigst geruht, mit Wirkung vom 1. Oktober 1912 den Privatdozenten Dr. ing. Anton Schwaiger an der Technischen Hochschule Karlsruhe zum etatmäßigen außerordentlichen Professor der Elektrotechnik an dieser Hochschule zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 7. Oktober 1912 gnädigst geruht, den Landwirtschaftslehrer und Vorstand der landwirtschaftlichen Winterschule Franz Selg in Eppingen in gleicher Eigenschaft nach Billingen zu versetzen.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unterm 27. September 1912 den Justizaktuar Jakob Kuffler beim Notariat Schwellingen zum Amtsgericht Schwellingen versetzt.

Das Großh. Ministerium des Innern hat unterm 3. Oktober 1912 den Hilfslehrer Dr. Rudolf Staab in Pforzheim zum Handelslehrer in Karlsruhe ernannt.

#### Die Kronen-Apothek in Mannheim betr.

Die persönliche Berechtigung zum Betrieb der Kronen-Apothek in Mannheim, die infolge Ablebens des Inhabers in Erledigung gekommen ist, wird hiermit unter dem Anfügen zur Bewerbung ausgeschrieben, daß der neue Inhaber die vorhandenen Vorräte und Einrichtungen gegen eine nötigenfalls von dem unterzeichneten Ministerium endgültig festzusetzende Vergütung zu übernehmen hat.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse dahier einzureichen.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1912.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Glockner. Dr. Häußner.

#### Die Bodan-Apothek in Konstanz betr.

Die persönliche Berechtigung zum Betrieb der Bodan-Apothek in Konstanz, die infolge Ablebens des Inhabers in Erledigung gekommen ist, wird hiermit unter dem Anfügen zur Bewerbung ausgeschrieben, daß der neue Inhaber die vorhandenen Vorräte und Einrichtungen gegen eine nötigenfalls von dem unterzeichneten Ministerium endgültig festzusetzende Vergütung zu übernehmen hat.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse dahier einzureichen.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1912.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Glockner. Jung.

#### Die Errichtung einer Werkstätteinspektion in Offenburg betr.

Mit Allerhöchster Ermächtigung aus Großh. Staatsministerium wird mit sofortiger Wirkung in Offenburg eine Werkstätteinspektion als selbständige Bezirksstelle errichtet.

Der Werkstätteinspektion Offenburg werden die Betriebswerkstätte in Offenburg unter Lostrennung von der Maschineninspektion daselbst sowie die Betriebswerkstätte in Billingen unter Lostrennung von der Maschineninspektion in Konstanz sowie die in dem Bezirk der Maschineninspektion Offenburg gelegenen bahneigenen Elektrizitätswerke und Bahnhofsbetriebsanlagen unterstellt.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1912.

Großh. Ministerium der Finanzen.

J. Rheinboldt. Jungmann.

#### Gestorben:

am 13. Oktober d. J.: Leuk, Julius, Kanzleirat.

(Fortsetzung des „Staatsanzeigers“ im 2. Blatt.)

### Nicht-Amtlicher Teil.

#### \* Die Balkankrise.

Konstantinopel, 16. Okt. Der „Tanin“ meldet, daß die gestern zu beendende Konzentration der bulgarischen Streitkräfte infolge Mangels an Transportmitteln erst in einigen Tagen abgeschlossen wird. Bulgarien zog seine Truppen 25 Kilometer von der Grenze ins Innere zurück und räumte mehrere Grenzbahnhöfe unter Zurücklassung von Vorposten.

Konstantinopel, 16. Okt. Meldungen aus türkischer Quelle zufolge sollen vier türkische Bataillone in der Gegend von Krana 8000 Montenegriner zerstreut haben. Wie verlautet, erlitten die Montenegriner bedeutende Verluste; man spricht von 600 Toten. — Die offiziöse „Jeni Gazetta“ schreibt, der Abbruch der diplomatischen Beziehungen bedeute keine Kriegserklärung. Die Türkei würde nur einer gleichzeitigen Macht den Krieg erklären. Sie ziehe es deshalb vor, daß die Kriegserklärung von Bulgarien, Serbien und Griechenland ausgehe.

Konstantinopel, 16. Okt. Die Griechen haben in der Gegend von Gredena 5 türkische Gendarmen gefangen genommen und sie auf griechischen Boden gebracht.

Saloniki, 16. Okt. Bedeutende türkische Verstärkungen sind nach Sclutari unterwegs. Den türkischen Truppen gelang es, starke gegen Sclutari vordringende montenegrinische Streitkräfte bei Tuzi zu schlagen und ihnen sehr schwere Verluste beizufügen. Ein Versuch der Montenegriner, Sclutari von der Seite des Bojanastasses anzugreifen, wurde vereitelt.

Sofia, 16. Okt. Nach Mitteilung aus amtlicher Quelle hat der heutige Ministerrat bezüglich der Kriegserklärung seinen Beschluß gefaßt. Die Absendung des Ultimatus ist durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen überflüssig geworden. Man glaubt, daß morgen die Kriegserklärung durch ein Manifest erfolgen wird.

Belgrad, 16. Okt. Um 4 Uhr nachmittags forderte der türkische Gesandte Ali Fuad Bey seine Reisepässe und verließ um 6 Uhr abends mit dem gesamten Personal der Gesandtschaft Belgrad. Er begibt sich über Serbien und Rumänien nach Konstantinopel. Auf der Schiffstation hatten sich zur Verabschiedung sämtliche diplomatischen Vertreter der Großmächte, sowie der rumänische Gesandte eingefunden. Die türkischen Untertanen wurden unter dem Schutz des deutschen Gesandten von Griesinger gestellt.

Belgrad, 16. Okt. In den Kämpfen bei Nistowaz wurden achtzig Serben getötet und hundert verwundet.

Bogoritsa, 17. Okt. Die Montenegriner haben nach 2-tägigem Kampfe Berane genommen. Sie machten 700 Gefangene und erbeuteten 14 Geschütze.

St. Petersburg, 17. Okt. Ein Vertreter des Ministeriums des Äußern erklärte, daß die Handelschiffe unter neutraler Flagge keinen Grund hätten, für die Sperrung der Dardanellendurchfahrt zu fürchten. Russische Schiffe würden selbst bei der Beförderung auf einem einer kriegführenden Nation gehörigen Fahrzeug nicht beschlagnahmt werden. Das Ministerium des Äußern treffe alle Maßnahmen zum Schutze des südrussischen Außenhandels.

#### \* Der neue Botschafter in London.

Die Entscheidung über die Wahl des neuen deutschen Botschafters in London, Fürsten Lichnowsky, findet in der Presse eine günstige Aufnahme.

Der „Lokalanzeiger“ schreibt: Freiherr von Marschall erhält einen Nachfolger, der sich in der internationalen Diplomatie eines sehr guten Rufes zu erfreuen hat.

Die „Nationalzeitung“ hebt hervor, daß sein Name gleich nach dem Ableben des Freiherrn von Marschall genannt wurde. Maßgebend dafür sei die Tatsache gewesen, daß Fürst Lichnowsky wiederholt in sehr eindringlicher Weise mit der Feder für eine friedliche, aber würdige Auseinandersetzung zwischen Deutschland und England eingetreten sei.

Die „Deutsche Tageszeitung“ sagt, Fürst Lichnowsky gelte als Anhänger der deutsch-englischen Verständigung, aber nicht auf Kosten der Flotte.

Das „Berliner Tagblatt“ führt aus, in seiner Jugend war der jetzt 52-jährige Fürst eine Zeitlang der Londoner Botschaft zugeteilt, dann war er an mehreren Plätzen als Botschaftssekretär tätig. 1899 wurde er zum Vortragenden Rat und sogenannten Personalienrat im Auswärtigen Amt ernannt.

Die „Post“ sagt, der Fürst sei jederzeit ein tätiges Mitglied der Reichspartei und der freikonservativen Partei gewesen, deren Standpunkt er in der Polenfrage mit großer Energie und Entschiedenheit vertreten habe. Fürst Lichnowsky bringe für seine Stellung beachtenswerte Vorzüge mit. Sein Name und seine Zugehörigkeit zum preussischen Hochadel werden ihm sehr schnell eine entsprechende Stellung in der Berliner Hofgesellschaft

schaffen und seine frische und elastische Arbeits- und Latkraft bieten sicherlich eine Gewähr dafür, daß er seine Aufgabe mit Energie angreife und durchhalte wird.

Der „Kölnischen Zeitung“ wird aus Berlin geschrieben: Der neue deutsche Botschafter in London, Karl Max Fürst v. Lichnowsky, der das schwierige und verantwortungsvolle Erbe Marschalls in London anzutreten berufen worden ist, entstammt einer Familie des schlesischen Uradels, deren Besitzungen teils auf preussischem, teils auf österreichischem Gebiet liegen. Der neue deutsche Botschafter ist am 8. März 1860 zu Kreuzenort geboren, als Sohn des Fürsten Karl v. Lichnowsky, preussischen Generals der Kavallerie, dessen Gemahlin eine geborene Prinzessin Croy war. Ein Onkel des Botschafters war jener bekannte Fürst Felix Lichnowsky, der als Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, zusammen mit dem General Auerwald im Jahre 1848 vom Frankfurter Böbel ermordet wurde. Fürst Karl Max v. Lichnowsky widmete sich der diplomatischen Laufbahn, auf der er bis zum Botschaftsrat in Wien aufstieg. Danach ins Auswärtige Amt berufen, wurde er dort Vortragender Rat mit dem Titel eines Geheimen Legationsrats, erhielt später den Rang eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, und einige Jahre nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Reichsdienst den Rang eines Wirklichen Geheimen Rats mit dem Prädikat Excellenz. Im Jahre 1901 wurde Fürst Lichnowsky erbliches Mitglied des preussischen Herrenhauses, wo er der sogenannten „neuen Fraktion“ beitrug. Hier schon ist er oftmals rednerisch hervorgetreten und hat allgemein den Eindruck erweckt, daß er, namentlich in Kulturfragen, frei von jedem veralteten Vorurteil, die Erfordernisse und Eigenarten der Gegenwart durchaus zu würdigen weiß. Seit seinem Ausscheiden aus dem Reichsdienst widmete er sich vornehmlich der Bewirtschaftung seiner Besitzungen Ruchelma und Gräß, letzteres in Österreich-Schlesien gelegen, ohne indes die Fühlung mit den politischen und allgemeinen Zeitströmungen auch nur im mindesten zu verlieren. Seine lebhafteste schriftstellerische Tätigkeit, die bis an die jüngste Zeit heranreicht, legt davon ein bereicheres Zeugnis ab. Verheiratet ist der neue Botschafter seit dem Jahre 1904 mit einer geborenen Gräfin v. Arco-Zinneberg, einer Dame, die ebenso wie ihr Gemahl künstlerischen und geistigen Fragen ganz besondere Neigung entgegenbringt.

Leicht ist das Amt zweifellos nicht, das Fürst Lichnowsky auf sich genommen hat, und die weitesten Kreise werden seiner Tätigkeit in London mit einer um so größeren Spannung entgegensehen, als der Botschafter eine Reihe von Jahren aus der Praxis heraus ist. Andererseits ist es aber wohl selbstverständlich, daß unsere verantwortlichen Stellen die Besetzung gerade dieses Postens nach sorgfältigster Überlegung und nach bester Überzeugung vorgenommen haben in der Absicht, neben einer kraftvollen Vertretung der deutschen Interessen vornehmlich für eine günstige Weiterentwicklung des deutsch-englischen Verhältnisses Sorge zu tragen. Man kann nur hoffen, daß möglichst viele der an die Person des Fürsten Lichnowsky geknüpften Wünsche in Erfüllung gehen möchten.

#### \* Zur Bekämpfung der Fleischsteuerung.

Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ erfährt, ist dem Gesetzentwurf, wonach vom 1. Oktober 1912 bis zum 31. März 1914 den Gemeinden, die aus dem Ausland frisches, auch gefrorenes Fleisch einführen und zu angemessenem Preise an die Verbraucher abgeben, der Eingangszoll teilweise zurückertattet werden soll, am 10. Oktober die Zustimmung des Bundesrats erteilt worden. Aus der Begründung des Entwurfs ist folgendes hervorzuheben:

Die von der preussischen Staatsregierung und entsprechend von den übrigen beteiligten Bundesregierungen zur augenblicklichen Bekämpfung der Fleischknappheit und Fleischsteuerung im Verordnungswege getroffenen Vorkehrungen haben neben der Gewährung von Frachtvergünstigungen für den Bezug insbesondere von Vieh und frischem Fleisch die Erweiterung der Möglichkeit, Vieh und Fleisch aus dem Ausland einzuführen, zum Gegenstande. Die Genehmigung, ungeachtet der fortdauernden Geltung von bestehenden Einfuhrverboten ausnahmsweise Fleisch und Vieh aus bestimmten Ländern einführ-

ren zu dürfen, soll nur für große Städte erteilt werden, sofern gewährleistet ist, daß das Fleisch zu einem unter behördlicher Mitwirkung festgesetzten möglichst niedrigen Preise an die Verbraucher verkauft wird. Daß die an diese Bedingung geknüpften Vergünstigungen den Verbrauchern zugute kommen werden, ist zu erwarten. Ebenso ist nicht zu bezweifeln, daß die Maßnahme nicht allein in den beteiligten Städten selbst, sondern auch in einem mehr oder weniger weiten Umkreis zu einer Senkung der Preise führen wird, zu denen die Metzger und Fleischnhändler Fleisch an die Verbraucher abgeben. Auf der anderen Seite ist nicht zu verkennen, daß bei der Durchführung der Maßregel die Mitwirkung der Gemeinden, die eine Voraussetzung für deren Wirksamkeit bildet, für die Gemeinden mit Schwierigkeiten verbunden ist. Es besteht daher das Bedürfnis, den beteiligten Gemeinden jene Aufgabe zunächst zu erleichtern. Nicht minder ersieht es aber erforderlich, die für die Erreichung des von den Regierungen erstrebten Zieles wertvolle Mitarbeit auch einem größeren Kreise noch anderer Gemeinden zu ermöglichen. Wird hiervon ausgegangen und zugleich erwogen, daß die Gemeinden, wenn sie innerhalb des Rahmens ihrer Verwaltungstätigkeit in dieser Richtung vorgehen, zugleich auch im Interesse der Gesamtbevölkerung des Reiches tätig sind, so erscheint es gerechtfertigt, daß das Reich seinerseits dazu beiträgt, den Gemeinden den Bezug ausländischen Fleisches zu verbilligen. Dies kann, ohne daß dadurch der Zolltarif als solcher berührt wird, durch teilweise Erstattung des für das eingeführte Fleisch entrichteten Zolles geschehen. In der Erwägung, daß die Fleischsteuerung am wirksamsten durch Hebung der inländischen Schlachtviehhaltung bekämpft wird und von den seitens der Bundesregierungen zu diesem Zwecke getroffenen Maßnahmen bald ein Erfolg zu erwarten ist, wird die im Entwurf vorgesehene Maßnahme als vorübergehend behandelt. Für die Bemessung der Geltungsdauer war maßgebend, daß Nachzucht und Mästung zwar bei Schweinen verhältnismäßig kurze Zeit beanspruchen, beim Rindvieh aber erheblich länger dauern, und daß noch nicht mit Sicherheit zu übersehen ist, welchen Einfluß die vorjährige Dürre und die Maul- und Klauenseuche auf unsern Rindviehbestand gehabt haben. Durch die Einführung der Zollerleichterung mit rückwirkender Kraft vom 1. Oktober 1912 ab soll den Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden, in der Erwartung des Zustandekommens des Gesetzes die erwünschten Maßnahmen schon jetzt zu treffen.

Gleichzeitig mit der Zustimmung zu dem Gesetzentwurf hat der Bundesrat einstweilen sein Einverständnis mit Grundzügen für die Bedingungen erklärt, unter denen die Vergünstigung erteilt wird. Für die Gemeinden, die alsbald mit den Bestellungen ausländischen Fleisches vorzugehen beabsichtigen, werden von diesen Grundzügen, die vorläufig als Richtschnur dienen sollen, insbesondere die folgenden von Interesse sein:

Das Fleisch muß von der Gemeinde für eigene Rechnung aus dem Ausland bezogen und ohne jeden Gewinn für die Gemeindefkasse entweder an die Verbraucher selbst oder unter der Bedingung des unmittelbaren Verkaufs an die Verbraucher zu bestimmten Höchstpreisen an Fleischverkäufer abgegeben werden. Die Gemeindebehörde setzt die von den Verbrauchern zu zahlenden Preise und die den Weiterverkäufern vorzuschreibenden Höchstpreise fest, und macht die Preise und die Verkaufsstellen öffentlich bekannt. In den Verkaufsstellen müssen die Preise durch Anschlag in deutscher Schrift zur Kenntnis der Käufer gebracht werden. Die Absicht, von der Zollerleichterung Gebrauch zu machen, hat die Gemeinde der für sie zuständigen Zolldirektionsbehörde unter Vorlegung einer Erklärung über die Festsetzung der Verkaufspreise mitzuteilen. Die Zollobträge können der Gemeinde für drei Monate ohne Bestellung einer Sicherheit gestundet werden.

Die Einfachheit dieser Bedingungen dürfte wesentlich dazu beitragen, zahlreiche Gemeinden zur Mitwirkung an der Versorgung der Bevölkerung mit billigem Fleisch zu bestimmen.

### \* Innerpolitische Übersicht.

#### Deutschlands Finanzkraft zur Zeit der Marokkokrise.

Im „Bankarchiv“ ergänzt Dr. Karl Helfferich, Direktor der Deutschen Bank, seine Ausführungen auf dem Münchener Bankiertag in einem Artikel über Deutschlands Finanzkraft in der Marokkokrise. Er weist u. a. darauf hin, daß die Kurse der maßgebenden Staatspapiere in der kritischen Zeit in Deutschland weniger stark gesunken sind, als in England und Frankreich und begründet dieses mit Gegenüberstellungen der Kursentwicklung der Staatsrenten dieser Länder. Danach hat im kritischen Monat Juli 1911 der Kursrückgang bei der deutschen Reichsanleihe 0,82 Prozent, bei der französischen Rente 2,82 Prozent und bei den englischen Konzols 3,32 Prozent gegenüber 1910 betragen. Ebenso wie die Kurse der Staatsanleihen haben die Zinsverhältnisse in Deutschland eine größere Widerstandsfähigkeit bewiesen. Im Monat September 1911, der infolge der Börsenliquidation die schwerste Belastungsprobe für den Geldmarkt darstellte, war der durchschnittliche Privatdiskont in Deutschland nur um 0,31 Prozent, in Frankreich dagegen um 0,70 Prozent höher als im Vorjahr. Hinsichtlich der Zurückziehung der Einlagen aus Sparkassen und Banken war in Deutschland in der zweiten Hälfte von 1911 ein Überschuß der Einlagen über die Zurückziehungen von rund 110 Millionen Mark, in Frankreich dagegen ein

Überschuß der Zurückziehungen über die Einlagen von 93,5 Millionen Mark zu verzeichnen. Die Entwicklung der Dinge hat auch weiterhin den Beweis erbracht, daß Deutschland die ausländischen Gelder nicht nur zur Not entbehren kann, sondern daß es heute finanziell stark genug ist, um auch eine so große industrielle Ausdehnung, wie wir sie gerade im Jahre 1912 wieder mitgemacht haben, so gut wie ausschließlich mit eigenen Mitteln zu finanzieren. Die kurzfristigen Forderungen Deutschlands an das Ausland sind sehr erheblich, wozu noch ein ansehnlicher Stof von jederzeit leicht realisierbaren internationalen Wertpapieren kommt. Unsere finanzielle Position ist heute in dieser Beziehung gesünder und stärker, als sie es jemals war. In einem Überblick über die Banik an den europäischen Börsen in der vergangenen Woche betont Helfferich, daß sich auf dem Berliner Markt die schwere Erschütterung des Kursniveaus vollzogen hat, ohne daß es bisher zu Insolvenzen oder auch nur zu großen Zwangsexekutionen gekommen wäre, wodurch bewiesen wird, daß die Widerstandsfähigkeit der Spekulation und des Publikums beträchtlich größer ist, als früher und besonders größer als auf den übrigen großen kontinentalen Plätzen. Gegenüber gewissen Versuchen zur Verkleinerung der deutschen Finanzkraft ist es auch diesmal notwendig, darauf hinzuweisen, daß der Berliner Markt bisher besser abgefunden als der Pariser. Zum Belege dafür werden die Kursrückgänge der führenden Werte in Berlin und Paris vergleichsweise angeführt.

### Zum Kongoabkommen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ wendet sich gegen Äußerungen eines Berliner Blattes über das Kongoabkommen, weist die Behauptung zurück, die amtlich berufenen Sachverständigen in kolonialgeographischen Fragen seien nicht um ihre Meinung angegangen worden, und schreibt u. a.: Das Reichskolonialamt ist zu Rate gezogen worden und hat insbesondere auch das Kartenmaterial geliefert, das neben anderen geographischen Hilfsmitteln bei den Verhandlungen benutzt worden ist. Bei den Besprechungen lagen den Unterhändlern Karten vor von Barralier und Delingette. Diese beiden Karten sind der definitiven Ausarbeitung des Vertragswertes zu Grunde gelegt. Wenn der Staatssekretär des Auswärtigen am 21. November in der Reichstagskommission die Karte von Barralier als die einzige vorhandene authentische Karte bezeichnete, so bezog sich dies, wie sich aus dem Zusammenhang der damaligen Diskussion ergibt, lediglich darauf, daß die Einzeichnung der Grenze durch die Unterhändler nur auf dieser Karte in beglaubigter Form erfolgte. Das geschah der besseren Handlichkeit wegen. — Über die Streitfrage bezüglich der Kongoinseln schreibt das Blatt, das Schicksal der Inseln hänge davon ab, ob man, wie die deutsche Regierung, den Kongo selbst oder wie die französische, dessen rechtes Ufer als Grenze betrachte. Das letzte Wort würde nötigenfalls ein Schiedsgericht zu sprechen haben. Ob die französische Regierung es dazu kommen lassen werde, sei zweifelhaft, da die Argumente, die französischerseits gegen die Hergabe der Kongoinseln geltend gemacht würden, von Deutschland mit gleichem Recht dem französischen Anspruch auf die Schariainseln entgegengesetzt werden könnten. Es werde sich noch gar nicht übersehen lassen, ob nicht Frankreich ein größeres Interesse hat, die Schariainseln zu bekommen, als die Kongoinseln zu behalten.

Die Reichstagsersatzwahl im 1. Berliner Wahlkreis. In einer Versammlung der Fortschrittlichen Volkspartei wurde am Mittwoch Abend der bisherige Reichstagsabgeord. Kämpf zum Kandidaten für die bevorstehende Ersatzwahl im 1. Berliner Wahlkreis aufgestellt. Kämpf hat die Kandidatur angenommen.

Spionageprozeß. Vor dem Reichsgericht begann am Mittwoch der Spionageprozeß gegen den früheren Briefstabenwärter Vandelin, den früheren Fortifikations-schreiber Berger und den Stadtschreiber Chiubeant aus Metz. Die Angeklagten sollen versucht haben, Pläne und Zeichnungen der Befestigungen von Metz in die Hände einer fremden Macht zu bringen. Chiubeant soll das gleiche auch mit Pulverproben versucht haben. Die Öffentlichkeit wurde für die ganze Dauer der Verhandlung ausgeschlossen. Geladen sind etwa 60 Zeugen.

### \* Ausland.

#### Zum Friedensschluß zwischen Italien und der Türkei.

Rom, 18. Okt. Die „Tribuna“ stellt fest, daß der Abschluß der Friedenspräliminarien von ganz Italien mit aufrichtiger Genugtuung aufgenommen werde. Der Friedensvertrag werde Italien hinsichtlich der Souveränität über Libyen die Anerkennung der Mächte verschaffen. Italien habe seinen Erfolg durch seine Festigkeit wohl verdient, womit es bis zum letzten Augenblick dem Vorgehen der Regierung gefolgt sei. — „Giornale d'Italia“ sagt, daß der Erlaß, den der Sultan heute abend unterzeichnete, sich an die Bewohner Libyens wendet und erklärt, daß der Sultan über keine Mittel mehr verfüge, sie zu unterstützen, und daß er dem Kriege, der für sie und ihre Familien verhängend und für die Türkei gefährlich sei, ein Ende machen könne. Zu ihrer eigenen Wohlfahrt gewähre er ihnen daher Autonomie im weitesten Umfang. — Die „Tribuna“ meldet aus Tunis: Einver schrieb einem französischen Journalisten, der als Gast im türkischen Lager gewohnt hat, er sei erkrankt und gezwungen, Kofain-Einspritzungen zu machen. Hinsichtlich des Friedens verbarge er seine Mißbilligung nicht, aber er erklärte, daß falls er zurückgerufen werde, trotzdem gehorchen werde.

Rom, 18. Okt. Wie die „Tribuna“ meldet, wird der Sultan gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Erlasses über die Autonomie Libyens seinen Vertreter für den Schutz der türkischen Interessen ernennen. Dieses wird, wie das „Giornale

d'Italia“ mitteilte, Chemseddin Bey sein, dessen Gehalt von Italien bezahlt wird, und der seinen Wohnsitz in Tripolis nimmt. Die kirchlichen Beamten sollen wie in Bosnien durch den Scheich Met Islam ernannt werden. Wie die „Tribuna“ meldet, würde Italien auf den Erlaß des Sultans ebenfalls ein Dekret veröffentlichen, das namentlich an die Araber gerichtet ist und volle Amnestie denjenigen gewährt, die gegen Italien gekämpft haben, vorausgesetzt, daß sie die Waffen niederlegen. Diejenigen, die Widerstand leisteten, sollen als Aufrehrer angesehen werden. Weiterhin werde der Sultan eine Trabe veröffentlichen, in dem den Bewohnern der ägäischen Inseln volle Amnestie gewährt wird, und umfangreiche Garantien für die dort durchzuführenden Reformen geboten werden. Hierauf solle dann der eigentliche Friedensvertrag unterzeichnet werden. Der erste Abschnitt des Vertrages behandle die Einstellung der Feindseligkeiten, der zweite die Zurückziehung der türkischen Truppen aus Libyen und der italienischen Truppen von den ägäischen Inseln. Die Räumung der Inseln werde jedoch nur nach der Räumung Libyens erfolgen. Die Türkei verpflichtete sich, den Waffenschmuggel aufzugeben; während Italien sich verpflichtet, der internationalen Verwaltung der türkischen Dette Publique für den aus den libyischen Einkünften stammenden Teil aufzukommen. Durch die Unterzeichnung des Vertrages sei die Rechtslage wie vor dem Kriege wieder hergestellt für die Handelsverträge, wie für die italienischen Staatsangehörigen in der Türkei.

Konstantinopel, 18. Okt. Die Porte beschloß im Einvernehmen mit Italien, die Friedensbedingungen noch nicht zu veröffentlichen.

Konstantinopel, 17. Okt. Nach sicheren Informationen ist die Frage der Entschädigung für Tripolis nach dem Protokoll von Dschid so geregelt worden, daß sie in der Form einer sich über 50 Jahre erstreckenden Jahresrente der Türkei ausbezahlt werden soll.

New York, 16. Okt. Wie aus Mexiko gemeldet wird, hat ein Neffe des früheren Präsidenten Diaz, Felix Diaz, die Stadt Veracruz besetzt. Zwei auf dem Fluß liegende Kanonenboote haben diesem Vorgehen keinen Widerstand entgegen-gesetzt. Die Bürger bereiteten Diaz eine begeisterte Kundgebung.

New York, 16. Okt. Der demokratische Präsidentschaftskandidat Wilson hat wegen des auf Roosevelt verübten Attentats, und weil auch Präsident Taft erklärt hat, er wolle die Kampagne nicht fortsetzen, alle Wahlstreben in Chicago abgelehnt. Roosevelt las gestern bis spät abends. Die Ärzte haben erklärt, sein Befinden sei zufriedenstellend, obgleich die Temperatur ein wenig über normal ist.

Chicago, 17. Okt. Wie jetzt festgestellt werden konnte, ist die vierte rechte Rippe Roosevelts durch die Kugel getroffen worden.

## Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 17. Oktober.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise begab sich heute mittag von Badenweiler nach Waldshut, um an Stelle Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin eine Handarbeitsausstellung der Schulen des Bezirks zu besichtigen. Ihre königliche Hoheit wird abends nach Badenweiler zurückkehren.

\*\* Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend vorübergehende Zollerleichterung bei der Fleischzufuhr, ist vom Bundesrat angenommen worden. Siernach soll dem Gesetz rückwirkende Kraft vom 1. Oktober 1912 ab beigelegt werden, wodurch den Gemeinden schon vor seiner Verabschiedung durch den Reichstag die Möglichkeit gegeben ist, in der Erwartung des Zustandekommens des Gesetzes die als erwünscht bezeichneten Maßnahmen zu treffen. Vom Bundesrat sind auch die Grundzüge der Bedingungen festgelegt worden, unter denen Gemeinden nach dem Gesetzentwurf der Zoll für ausländisches Fleisch erstattet werden darf. Sie lauten:

1. Das Fleisch muß von der Gemeinde für eigene Rechnung aus dem Ausland bezogen und ohne jeden Gewinn für die Gemeindefkasse entweder an die Verbraucher selbst oder unter der Bedingung des unmittelbaren Verkaufs an die Verbraucher zu bestimmten Höchstpreisen an Fleischverkäufer abgegeben werden.

2. Die von den Verbrauchern zu zahlenden Preise und die den Weiterverkäufern vorzuschreibenden Höchstpreise werden von der Gemeindebehörde festgesetzt.

3. Die Preise und die Verkaufsstellen werden von der Gemeindebehörde öffentlich bekannt gemacht. In den Verkaufsstellen sind die Preise durch Anschlag in deutscher Schrift zur Kenntnis der Käufer zu bringen.

4. Die Gemeinde hat der für sie zuständigen Zolldirektionsbehörde ihre Absicht, von der Zollerleichterung Gebrauch zu machen, mitzuteilen und eine Erklärung über die Festsetzung der Verkaufspreise vorzulegen.

Die Zollobträge können der Gemeinde ohne Bestellung einer Sicherheit für 3 Monate gestundet werden.

Die Anträge auf Erstattung der Zollobträge sind monatweise an das für die Gemeinde zuständige Hauptamt unter Beifügung der Belege zu richten. Befinden sich mehrere Hauptämter im Bezirke der Gemeinde, so bestimmt die Direktionsbehörde, welches Hauptamt zuständig ist.

Die Zollerstattung wird von der Direktionsbehörde verfügt. Sie geschieht am Ende des Monats, in dem die Stundungsfrist abläuft.

Die Einzelheiten des Stundungs- und Erstattungsverfahrens werden von den obersten Landesfinanzbehörden geregelt.

oc. Dem Generalsekretär des Bad. Frauenvereins ist zu der vorgestern in Offenburg abgehaltenen Versammlung von der Kaiserin folgendes Telegramm zugegangen: Der Landesversammlung des Badischen Frauenvereins bitte ich Sie, meinen herzlichsten Dank für die über-

senden Grüße und Wünsche zu übermitteln. Es freute mich besonders, daß die Frau Großherzogin daran teilgenommen hat. Möchten die Beratungen dem Verein zum Segen gereichen und wie bisher auch fernerhin seine nationalen und gemeinnützigen Bestrebungen zu fördern beitragen.

G.A. Im Gewerbeamt ist als technische Hilfsarbeiterin, zunächst im Vertragsverhältnis, die Handarbeits- und Haushaltungslehrerin Bianca Büchel aus Karlsruhe angestellt worden. Als Arbeitsgebiet wurde ihr die Hausindustrie des Landes zugewiesen.

### Aus der Residenz.

R. Moderne Inszenierungskunst. Im Eintrachtsaal sprach gestern auf Veranlassung des Kaufmännischen Vereins Karlsruhe der Dramaturg des Stuttgarter Hoftheaters, Dr. Walter Bloem, über das Thema „Moderne Inszenierungskunst“. Er warf dabei zunächst einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der Bühnenkunst selbst. Die Menschheit hat zum erstenmal Theater gespielt, als in Urvolkszeiten, die Männer von einem Kriege nachhause kamen und bei der Siegesfeier durch einen Kriegstanz den Frauen die vollbrachten Heldentaten vor Augen führten. Altertum und Mittelalter kannten nur eine primitive Bühnenform, die einfache Stübchen im Freien, die den Schauplatz einer Handlung nur andeutete, nicht vorkaufte. Der Übergang zur modernen Illusionsbühne fand in dem Augenblicke statt, in dem die Bühne in einen geschlossenen Raum verlegt wurde, etwa um das Jahr 1500, zur Zeit der Hochblüte der Renaissance. Von diesem Zeitpunkt ab erst gesellten sich der Dichtkunst, die das Theater bis dahin allein beherrscht hatte, die anderen Künste und bildeten mit ihr die Gesamtheit, die wir heute als „Bühnenkunst“ verstehen. Es gab Zeiten, in denen einzelne dieser Künste, wie die Kunst der Darstellung, die Schauspielkunst, die Dichtkunst unterjochte (Stegreifkomödie) und andere, in denen das Theater der Dichtkunst allein diente und eine Kunst der Menschengestaltung gar nicht aufkommen ließ (Antike Bühne mit Kostümen, Schalltrichter usw.). Die ganz großen Zeiten des Theaters waren die, in denen Dichtkunst und Schauspielkunst sich zu dem höchsten Ziele der Menschendarstellung vereinten, wie es Shakespeare wollte (vgl. Hamlets Ermahnungen an die Schauspieler). — Am Beginn der „modernen Regiekunst“ stand der sog. Weimarer Stil mit den seltsam anmutenden Goetheschen Regeln, die 50 Jahre lang das Theater beherrschten. Auf Goethe folgte Laube, der „Meister des Wortes“ mit seinem Zweckmäßigkeitsprinzip, diesem wiederum Dingelstedt, der den Gedanken zuerst in die Wirklichkeit überlegte, den wir heute als Stimmungsregie bezeichnen. Auf Dingelstedts Taten folgt die Regie des Herzogs Georg von Meiningen, der die Konsequenzen alles dessen zu ziehen wußte, was Laube und Dingelstedt geschaffen hatten. Er führte einerseits eine Wortregie ein, die vor allem die Dichtung zur Geltung kommen ließ und den Schauspieler zwang, sich selbst und seine Kunst der Dichtung unterzuordnen, und brachte andererseits Leben und Wirklichkeit in die Bühnenbilder, durch seine großartigen Massenszenen. Alles was später kommt, ist nur ein Ausbau dessen, was diese drei Männer geschaffen haben; selbst Reinhardt steht auf den Schultern der Meiningen. — Die moderne Inszenierungskunst umfaßt vor allem die Wortregie, die dramaturgische Tätigkeit, die im Sichten der ausgedehnten Produktion der Bühnendichtungen, in deren Einrichtung, Kürzung usw. besteht. (Einige Zahlen mögen den Umfang dieser Tätigkeit erläutern: An Hoftheatern werden bis zu 600, an anderen größeren Theatern bis zu 1500 Theaterstücke im Jahre eingereicht. Werke wie etwa „Don Carlos“ müssen glatt um die Hälfte der Verszeilen gekürzt werden.) Zu dieser Arbeit gesellt sich die Besetzung der Rollen, das Arrangement in den Proben, die Sorge um die Dekorationen, Kostüme und Beleuchtung, selbst um die Maske der einzelnen Künstler — alles in allem eine ungeheure Menge von Details, die erledigt sein wollen, ehe der Vorhang überhaupt aufgeht. Zurzeit geht eine gewaltige Gärung durch die Theaterwelt, die durch das Auftauchen neuer Prinzipien verursacht ist. Das moderne Inszenierungsprinzip entstand, als man fand, daß die Bühnenkunst all die verschiedenen Zweige der Kunst einer einheitlichen künstlerischen Gesamt-Idee dienlich zu machen habe, daß die Bühnenkunst von der Förderung der Stimmung ausgehen müsse. Und nachdem man in der Erfüllung dieses Prinzips bis an die äußerste Grenze der Wirklichkeit gelangt ist, hört man plötzlich, daß es noch etwas anderes, Höheres gebe. Es ist das Problem der vereinfachten, der Stübchen, die zum mindesten für zeitlose Dramen empfohlen wird. Noch sind diese neuen Fragen nicht geklärt, immerhin aber wird man sie nicht prinzipiell verwerfen dürfen: Stilisierung wo sie hingehört und Illusionismus wo er hingehört — jedem Dichtwerk die entsprechende Form, wie sie die Inszenierungskunst ihm zu verschaffen gestattet! Die Ausführungen des Redners wurden durch eine Anzahl von Lichtbildern des näheren erläutert. Das Publikum dankte durch lebhaften Beifall.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

Das Grubenunglück auf Zeche Lothringen.

Berlin, 17. Okt. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht den Bericht des Oberbergamts Dortmund an den Handelsminister über die Untersuchung des Grubenunglücks auf Zeche „Lothringen“. Die amtliche Untersuchung hat

ergeben, daß die Schlagwetterexplosion ihren Anfang in dem im Auffahren begriffenen Querschlag der vierten Bauabteilung der dritten Sohle genommen hat. Die Auslagen des einzigen Überlebenden, der in dem Querschlag beschäftigt gewesen war, Kameradschaft sowie des Betriebsführers der Zeche in Verbindung mit dem Ortsbefunde nach dem Unfälle lassen hierüber keinen Zweifel. Es sind vor Ort des Querschlages sowohl zu Beginn der Schicht, wie auch bei der Befahrung der Arbeit durch den Betriebsführer Schlagwetter gefunden worden. Nach dem Fortgange des Betriebsführers ist dann geschossen worden, und zwar, obwohl Kohle mit den Schießlöchern angebohrt war, verbotswidrigerweise mit Dynamit. Die Kameradschaft und der Steiger, den der Betriebsführer zur Beaufsichtigung der zur Vertreibung der Schlagwetter notwendigen Arbeiten in dem Querschlag zurückgelassen hatte, sind in der als Schießorte (Zufluchtsort beim Schießen) dienenden Strecke des Flözes 11 tot aufgefunden worden. Die Verunglückten wiesen Brandwunden auf. Danach ist anzunehmen, daß die mit Zeitzündern nach einander angezündeten Dynamitschüsse den durch das Geringbrechen des Flözens sich bildenden Kohlenstaub und zugleich freierwerdende oder noch vorhandene Schlagwetter entzündet und damit die Katastrophe herbeigeführt haben. Das Oberbergamt hat verschärfte bergpolizeiliche Maßnahmen getroffen, welche der Wiederholung ähnlicher Unfälle möglichst vorbeugen sollen.

### Die Ereignisse auf dem Balkan.

Konstantinopel, 17. Okt. Die Feindseligkeiten an der serbischen und an der bulgarischen Grenze haben begonnen.

Konstantinopel, 17. Okt. Die Pforte hat gestern Abend an die Votschaffer eine Note gerichtet, in der sie den Beschluß der Regierung mitteilt, daß den griechischen Schiffen mit fremder Ladung im Schwarzen Meere und in den Dardanellen von heute an binnen vier Tagen die Abfahrt gestattet ist. Eine Kommission des Kriegsministeriums wird die Ladung prüfen. Ist sie für griechische Güter bestimmt, so wird die Abfahrt nicht gestattet. Man schätzt die Zahl der Schiffe, die so in den Händen der Türken bleiben, auf 20.

Bogoriza, 17. Okt. Vor Berane war am Mittwoch Abend ein heftiges Gefecht. Die Montenegriner stürmten einige wichtige Stellungen, nahmen zwei türkische Kruppgeschütze mit Munition und besetzten sich in der Nacht. Früh morgens setzten sie den Kampf fort, wobei eine Abteilung unter General Wotowitsch sichtlich die türkische Stellung durchbrach und die Stadt beschoß. Am 11 Uhr vormittags war bei den Türken die weiße Flagge sichtbar. Noch in der Nacht hatten sich 4000 reguläre und 3000 mohammedanische Albanesen zurückgezogen. In der Stadt verblieben nur 700 Nigams und 500 Refis. Vor dem Einzug in die Stadt besuchte der General Wotowitsch mit seinem Stabe die in der nächsten Umgebung liegenden, aus der alten serbischen Geschichte bekannten serbischen Klöster Giorajski und Utaubeni, wo Gottesdienste für die Gesundheit des Königs und den Sieg seines Heeres stattfanden. Der König beglückwünschte den General Wotowitsch telegraphisch zu dem Siege.

Konstantinopel, 17. Okt. Es scheint sich zu bestätigen, daß der frühere Sultan Abdul Hamid sofort nach Ausbruch des Krieges nach Konstantinopel gebracht werden wird. Er soll in einem bei dem abgebrannten Palais Tschiragan gelegenen Ufergebäude untergebracht werden. Man besapnet, daß die Überführung für notwendig befunden wurde, um einem etwaigen Versuch der Albaner vorzubeugen, beim Passieren von Saloniki nach der türkisch-griechischen Grenze Abdul Hamid zu befreien. Vor dem Einzug in die Stadt besuchte der General Wotowitsch mit seinem Stabe die in der nächsten Umgebung liegenden, aus der alten serbischen Geschichte bekannten serbischen Klöster Giorajski und Utaubeni, wo Gottesdienste für die Gesundheit des Königs und den Sieg seines Heeres stattfanden. Der König beglückwünschte den General Wotowitsch telegraphisch zu dem Siege.

Paris, 17. Okt. Das „Echo de Paris“ will wissen, daß gegenwärtig Verhandlungen schwächen, um Österreich-Ungarn zu bestimmen, daß es, falls die Serben, entgegen ihrem Russland gegebenen Versprechen, in den Sandhaht Novibazar eindringen sollten, nicht mit militärischen Maßnahmen entgegengehe. Doch dürften die Serben unter keiner Bedingung sich in dem Sandhaht festsetzen, sondern dürften denselben nur durchqueren, um sich mit den montenegrinischen Truppen zu vereinigen; nach Beendigung dieses Krieges müßten die Serben dieses Gebiet wieder räumen. Österreich-Ungarn habe diese Lösung im höheren Interesse des europäischen Friedens angenommen. — Im Gegenzug zu dieser Meldung wird demselben Blatt — allerdings unter ausdrücklichem Vorbehalt — aus Konstantinopel telegraphiert, der dortige österreichisch-ungarische Votschaffer habe dem türkischen Minister des Äußeren erklärt, daß Österreich-Ungarn die Vereinigung der serbischen und montenegrinischen Armee unter Benutzung des Sandhaht-Gebietes nicht zugeben, sondern eventuell den Sandhaht besetzen würde, um ihn der Türkei zurückzurufen.

Berlin, 17. Okt. Um die letzten Vorbereitungen für die Einweihung des Kaiser Wilhelm-Institutes in Dahlen zu treffen, ist gestern der Kultusminister mit mehreren Räten erschienen. Nach der „Boschischen Ztg.“ wird der Kaiser am 23. Oktober die einzelnen Räume besichtigen und sich u. a. Vortrag halten lassen über die Bildung des Ammonial und das Verfahren, durch das unsere Landwirte und Sprengstoffabrikanten in absehbarer Zeit von der Tributpflichtigkeit gegen Chile befreit werden sollen.

Berlin, 17. Okt. Wie die Morgenblätter melden, sind gestern über 5000 Eisenbahner der Einladung des Verbandes der Eisenbahnhandwerker und Arbeiter gefolgt, um über die Erhöhung der Lebensmittelpreise im Vergleich zu den bestehenden Lohnsätzen zu debattieren.

Berlin, 17. Okt. Mit der Wählung am 1. Dezember wird bei der Ermittlung der Zahl der in der Zeit vom 1. Dezember 1911 bis 30. November 1912 vorgenommenen amtlich nicht beschauten Schlachtungen auch eine Feststellung der Zahl der Geföhste mit und ohne Vieh und der Zahl der viehhaltenden Haushaltungen erfolgen.

Berlin, 17. Okt. Nachdem das Rheinisch-westfälische Kohlenyndikat für 1913/14 eine erneute allgemeine Erhöhung der Richtpreise ungeachtet der von der staatlichen Bergverwaltung erhobenen Bedenken beschlossen hat, nahm der Handelsminister von der Erneuerung des für

das laufende Jahr geltenden Verkaufsabkommens mit dem Syndikat Abstand.

Trier, 17. Okt. Neun Zentrumsabgeordnete des Mosel- und Ruhrgebietes, sowie eine Anzahl Vertreter des Wingerstandes dieser Gegenden, hatten hier gestern eine Besprechung über den den Neben durch den Frost zugefügten enormen Schaden. Es wurde eine Resolution angenommen, in der die Zentrumsfraktionen des Reichstages und preussischen Landtages gebeten werden, die nötigen Schritte zu tun, damit die Regierung sofort geeignete Maßnahmen treffe, um dem Notstand abzuhelfen.

Königsstein i. L., 17. Okt. Nach viertägigem Aufenthalt im hiesigen Schloß ist die Großherzogin Maria Adelsheid von Luxemburg mit ihrer Mutter, der Großherzogin Maria Anna, und ihren 5 Schwestern heute vormittag 10 Uhr im Extrazuge nach Schloß Berg in Luxemburg abgereist.

Chicago, 18. Okt. Roosevelt hat aus Anlaß des gegen ihn verübten Attentates zahlreiche Telegramme erhalten, darunter solche des deutschen Kaisers, des Königs von Italien und des Präsidenten Fallières. Das deutsche Kronprinzenpaar telegraphierte: „Wir sind um Ihre Gesundheit sehr besorgt und hoffen, daß Sie bald wieder hergestellt sein werden.“

Darmstadt, 16. Okt. Der frühere Ordenskanzler Fligeladjutant à la suite des Großherzogs Generalmajor z. D. August v. Sarff ist heute im 82. Lebensjahre gestorben.

### Verschiedenes.

Leipzig, 15. Okt. In dem Prozeß Felix Weingartners gegen den König von Preußen, vertreten durch die Generalintendantur der königlichen Schauspiele, erkannte das Reichsgericht auf Zurückweisung der Revision des Klägers gegen das Urteil des mit dem Kammergericht verbundenen Geheimen Justizrats vom 26. März. Der Klageanspruch ging dahin, daß der von Weingartner mit der Generalintendantur abgeschlossene Vergleich, wonach er während fünf Jahren in Berlin und innerhalb eines gewissen Umkreises nicht öffentlich auftreten darf, als ungültig anzusehen ist, weil er gegen die guten Sitten verstoße.

### Familiennachrichten.

Eheschließungen. Dr. Eugen Joos von hier, Finanzamtmann hier, mit Anna Ganz von hier. — Georg Franz von Wittenberg, Tagelöhner hier, mit Maria Spat von hier. — Heinrich Drollinger von Knielingen, Apotheker hier, mit Luise Schrab von hier. — Ludwig Brehm von hier, Kaufmann hier, mit Julie Frohmüller von hier. — Otto Liebig von Schwannheim, Buchhalter hier, mit Berla Dohlinger von hier. — Max Schmidt von hier, Verwaltungsjunkter hier, mit Elise Seiter von hier. — Joseph Sinner von Kitzbuehen, Müller hier, mit Betty Megger von Wittenwiefen.

Todesfälle. Philipp Schöning, Dienstmann, ledig. — Christiane Kummel, Witwe. — Gertrud, W.: Joseph Armbruster, Monteur. — August Schmitt, Wirt, Chemant. — Konrad, W.: Karl Reich, Landwirt.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrographie vom 17. Oktober 1912.

Die Luftdruckverteilung hat sich seit gestern erheblich geändert. Die bei Island gelegene Depression ist bis vor die norwegische Küste gezogen und hat einen Ausläufer südwärts weit in das Binnenland herein entandt. Der hohe Druck, der gestern noch ganz Mitteleuropa bedeckte, hat sich auf den Südoften zurückgezogen. Im größten Teil Deutschlands herrscht am Morgen wieder trübes und regnerisches Wetter. Die Temperaturen sind dabei im Westen gesunken. Die Depression scheint nur langsam abzugeben; es ist deshalb unbeständiges und mildes Wetter mit zeitweisen Regenfällen zu erwarten.

### Wetternachrichten aus dem Süden.

vom 17. Oktober, früh:  
Lugano halbbedeckt 10 Grad, Biarritz wolfig 14 Grad, Perpignan wolkenlos 11 Grad, Nizza heiter 12 Grad, Triest wolkenlos 13 Grad, Florenz wolkenlos 6 Grad, Rom wolkenlos 8 Grad, Cagliari wolkenlos 15 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Oktober	Barom. mm	Therm. in C.	Wol. Frucht. in mm	Regenzeit in Proz.	Wind	Himmel
16. Nachts 9 <sup>00</sup> U.	754.8	10.0	8.4	92	Still	Hochnebel
17. Morgs. 7 <sup>00</sup> U.	753.1	9.4	8.6	98	SW	wolfig
17. Mittags. 2 <sup>00</sup> U.	752.9	12.6	10.6	98	„	Regen

Höchste Temperatur am 16. Oktober: 10.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 8.9.

Niederschlagsmenge, gemessen am 17. Oktober 7<sup>00</sup> früh: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 17. Oktober, früh: Schifferinsel 1.36 m, gefallen 4 cm; Rehl 2.14 m, gefallen 4 cm; Maxau 3.74 m, gefallen 4 cm; Mannheim 2.91 m, Stillstand.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur G. Auer in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Helfer bei unerwartetem Besuch:  
**TÜRK & PABST'S**  
FRANKFURT-MAIN  
Anchovy-Paste  
Sardellen-Butter.  
In Tuben besonders vorteilhaft.

**Crème Floréine**  
ganz entzückend  
Parfümerie :: Friseure :: Drogisten :: Apotheken.

Gestern nachmittag wurde

## Professor Johann Zepf

seiner gesegneten Berufstätigkeit durch den Tod entrissen. Dem treuen und gewissenhaften Lehrer und Amtsgenossen, der 24 Jahre mit unermüdlichem Fleisse an der Oberrealschule wirkte, bleibt ein dauerndes Andenken gesichert.

Mannheim, den 17. Oktober 1912.

Die Direktion und das Lehrerkollegium der Oberrealschule.

Großer Festhallsaal, Freitag, 18. Oktober, abends 8 Uhr

**Morgen**

Einmaliger Vortrag in deutscher Sprache gehalten von **ROALD AMUNDSEN**

„Meine Reise zum Südpol“

mit Lichtbildern u. kinematographischen Vorführungen nach Original-Aufnahmen

Karten à 4, 3, 2, 1 Mk. bei **Fr. Doert**, Hofmusikalienhandlg. Kaiserstr. 159, Eing. Ritterstr., Tel. 2003 u. an d. Abendkasse.

**Residenz-Theater**

Waldstr. 30

Die einzelnen Bilder werden nach ihrem jeweiligen Charakter von einem in der Technik vollendetsten **Wette-Mignon-Klavier**, einem **Auxetophon Starkton-Grammophon** sowie einem **Patephon** begleitet.

Auf einem **Wette-Mignon-Klavier** heben wir aus dem gegenwärtigen Repertoire besonders hervor:

**Symphonie Pastorale**, III. Satz, von Beethoven, gesp. von Carlo Del Grande und Paula Utz.

**Oberon-Fantasie** von Sidney Smith, gespielt von Karl Schmidt.

**Ungarische Rhapsodie** nach persönlicher Erinnerung an Liszt von F. Liszt, gespielt von Bernhard Stavenhagen.

**Feuerzauber** von Wagner-Brassin, gesp. von Jos. Hofmann.

Auf einem **Auxetophon**, echten **Grammophon-Starktonmaschine**:

**Duett** zwischen Raoul und Königin aus „Die Hugenotten“ von Meyerbeer.

I. Teil: „Wer uns Vertrauen gab“, gesungen von der Kgl. preuß. Kammersängerin Frieda Hempel und Kammersänger **Herm. Jadlowker** vom Metropolitan-Opern-House, New York. — Desgleichen II. Teil: „Ach wie ich so wie andere Frauen“.

**Arie der Mysoli**, I. Teil aus „La Perle du Brésil“, Felicien Davis, gesungen von der Kammersängerin Frieda Hempel, Desgleichen II. Teil. D.460

Deutsche Versicherungsgesellschaft (Fener- u. Nebenbranch.) beschäftigt für das Großherzogtum Baden eine selbstständige

### General-Agentur

zu errichten. Für den Posten des General-Agenten reflektiert sie auf einen Herrn, der bereits eine größere Feuerversicherungs-Vertretung mit selbstgeschaffenen Beständen inne hatte oder eine solche noch verwaltet. Auch Hauptagenten und Agenten bietet sich also Gelegenheit, selbstständig zu werden. Bewerber müssen gewillt und in der Lage sein resp. sich verpflichten, auch außerhalb ihres Domizils sowohl organisatorisch wie akquisitorisch tätig zu sein. Höchste Bezüge werden gewährt, daneben ein bestimmtes Einkommen garantiert. D.458

Respektanten belieben unt. Befamngabe ihrer Verhältnisse sub. **A. D. 1223** Offerte an Haasestein & Bogler H.-G. in Köln a. Rh. gelangen zu lassen.

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe

## Badische Landesbauordnung

vom 1. September 1907

mit Erläuterungen und Ergänzungsvorschriften

herausgegeben von **Franz Joseph Roth**, Oberamtmann

Vorstand der Bauabteilung des Großh. Bezirksamts Mannheim

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage

Preis gebunden M. 3.80

Der Inhalt hat eine wesentliche Bereicherung erfahren; neu aufgenommen wurden das für das Baurecht außerordentlich bedeutungsvolle

Ortsstrafengesetz vom 15. Oktober 1908 nebst der dazu gehörigen Vollzugsverordnung und Verordnung über Führung und Einrichtung der Baukastenbücher sowie das zum Schutze der Bauhandwerker dienende Reichsgesetz über Sicherung der Bauforderungen vom 1. Juni 1909.

Urteile der Presse:

Zeitschrift für Bad. Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege, Nr. 24, 30. November 1907: „In handlicher Form und hübscher Ausstattung ist hier ein für die Baupolizeibehörden und für Bautechniker wertvoller Kommentar geboten.“

Der Bürgermeister, Nr. 23, 1. Dezember 1907: „Das ganze Werk ist in gemeinverständlich darstellender Form verfaßt und wird auch den Gemeindebehörden gute Dienste leisten können.“

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag.

**Voulez-vous parler Français?**

**Will you speak English?**

**Quiere vđ hablar Español?**

Wenn ja, besuchen Sie die

### Abend-Sprach-Kurse

der D.461

**Handelsschule „Merkur“**, Karlsruhe

Kaiserstraße 113 (Ecke Adlerstr.) — Teleph. 2018.

Ausführliche Auskunft und Prospekt- bereitwilligst.

Anerkannt vorzügliche Qualitäten **MIGNON-KAKAO SCHOKOLADE** **DAVID SÖHNE A.G. HALLE a.S.**



*Stuhr früh*

## Eine Tasse Van Houten

Van Houtens Cacao zeichnet sich nicht allein durch Reinheit, Aroma u. wunderbaren Wohlgeschmack aus, sondern ist leicht verdaulich, nahrhaft u. ohne schädlichen Einfluss auf die Nerven. Stets in geschloss. Büchsen, niemals lose zu haben. Nureine Qualität, die beste!

## August Pfützner

Karlsruhe-Rüppurr

2 Langestraße — Langestraße 2

### Dampf-Waschanstalt

Neu erbaute, modern eingerichtete Anstalt

Gutgeschultes Personal. Persönliche Leitung

Individuelle Behandlung der Wäsche. Rasenbleiche

**Spezial-Abteilung** für chem. Reinigung und Kunstwäscherei

Gegründet 1875. **Telephon 1447.** 80 Angestellte.

D.5

## Peru-Tannin-Wasser

Die Töchter des Erfinders



ZUR **Haar-Pflege.**

### Kahlköpfigkeit

ist die Folge vernachlässigter Haar-pflege. — Wenden Sie regelmäßig **Peru-Tannin-Wasser** an. Es ist mit oder ohne Fettgehalt zu haben in Flaschen à M. 2.— und 3.75 in allen besseren Geschäften.

Schutzmarke: Die Töchter des Erfinders.

Beste und billigste Bezugsquelle für

### Trauer-, Kinderleichen- und Ganitäts-Wagen.

C.771

Lieferung als Spezialität zu sehr annehmbaren Preisen durch die bedeutende und sehr leistungsfähige Wagenfabrik von **Conrad Hörger, Lorch (Württ.)**

Beste Referenzen und Dankschreiben.

### Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Æ.802.2.1 Pforzheim. Die minderjährige Lydia Bertha Mayer, vertreten durch den Vormund Hilfsarbeiter Wilhelm Mayer, hier, klagt gegen den Müller Friedrich Schüle, zuletzt hier, zurzeit an unbekanntem Orten, auf Grund der §§ 1708 ff. BGB., mit dem Antrag auf Beurteilung zur Zahlung einer in vierteljährlichen Raten im voraus zu entrichtenden Geldrente von höchstens 5 Mark von der Geburt der Klägerin bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht Pforzheim auf **Donnerstag, 12. Dez. 1912, vormittags 9 Uhr**, 2. Stock, Zimmer Nr. 19, geladen.

Pforzheim, 15. Okt. 1912.

**Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts A IV.**

Æ.865. Offenburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Holzhändlers August Huber in Offenburg wurde zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen sowie zur Beschlußfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Termin bestimmt auf **Donnerstag, 7. Nov. 1912, nachmittags 4 Uhr**.

Offenburg, 11. Okt. 1912.

**Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.**

### Strafrechtspflege.

Æ.755.3.2 Offenburg. Der am 30. Oktober 1886 in Offenburg geborene, zuletzt daselbst wohnhafte ledige Koch Hermann Karl Dorer wird beschuldigt, daß er als Ersahreferent erster Klasse ausgewandert ist, ohne von seiner bestehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Übertretung nach § 360 Ziffer 3 des Reichsstrafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Offenburg auf **Mittwoch den 18. Dez. 1912, vormittags 9 Uhr**, vor das Großh. Schöffengericht in Offenburg, 1. Stock, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirkskommando in Offenburg ausgestellten Erklärung beurteilt werden.

Offenburg, 7. Okt. 1912.

**Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.**

### Derchiedene Bekanntmachungen.

#### Badischer Tarif.

Mit sofortiger Gültigkeit wird die Abt. D des Tarifs ergänzt. Näheres ist aus unserm Tarifanzeiger zu ersehen und bei unsern Abfertigungsstellen zu erfragen.

Karlsruhe, 17. Okt. 1912.

Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.